

Mietbedingungen für Zuidwester De Panne

1. Zahlungsbedingungen

Für Reservierungen, die mehr als 8 Wochen vor dem Check-in-Datum vorgenommen werden, ist eine Anzahlung von 30 % erforderlich. Bei Reservierungen innerhalb von 8 Wochen vor dem Check-in-Datum ist eine Anzahlung von 50 % erforderlich. Der Restbetrag und die Kaution müssen spätestens 2 Wochen vor dem Check-in-Datum bezahlt werden.

Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Bettwäsche, Handtücher und Küchentücher sind nicht im Mietpreis enthalten, können jedoch optional bestellt werden.

Alle Zahlungen erfolgen per Überweisung.

Die Kaution wird, abzüglich etwaiger Abzüge für Kosten, spätestens 14 Tage nach der Abreise per Überweisung zurückerstattet.

2. Stornierungsbedingungen

Bei Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Ankunft werden 20 % des Mietpreises berechnet. Bei Stornierung weniger als 2 Wochen vor der Ankunft werden 50 % des Mietpreises berechnet. Bei Stornierung weniger als 1 Woche vor der Ankunft werden 100 % des Mietpreises berechnet.

Bei vorzeitiger Abreise oder Nichtnutzung der Wohnung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Mietbedingungen

Der Mieter erhält bei Ankunft 2 Hausschlüssel, 2 Schlüssel für das Gartenfenster und 2 Schlüssel für das Gartentor. Bei Verlust eines Hausschlüssels wird ein Betrag von 90 € pro verlorenen Schlüssel von der Kaution abgezogen, bei anderen Schlüsseln sind es 20 €.

Die Untervermietung der Wohnung ist nicht gestattet.

Die Wohnung darf nur von maximal 4 Personen bewohnt werden (5, wenn ein Kind unter 18 Monaten mitreisst). Nur die namentlich genannten Personen, die bei der Buchung angegeben wurden, dürfen in der Wohnung übernachten. Übernachtungen von Besuchern sind nicht gestattet.

Die Wohnung kann am Ankunftstag ab 15:00 Uhr bezogen werden und muss am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr verlassen werden.

Der Wasser-, Gas- und Stromverbrauch ist im Mietpreis enthalten, sofern der Verbrauch normal ist (Gas- und Stromzähler sind digital):

- Normaler Wasserverbrauch: 80 L/Tag/Person, zusätzlicher Verbrauch 9 €/m³ zzgl. MwSt.
- Normaler Stromverbrauch: 6 kWh/Tag, zusätzlicher Verbrauch 0,80 €/kWh zzgl. MwSt.

- Normaler Gasverbrauch: 25 kWh/Tag im Zeitraum vom 1. November bis 30. April und 10 kWh/Tag im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober, zusätzlicher Verbrauch 0,35 €/kWh zzgl. MwSt.

Beim Verlassen der Wohnung muss das Geschirr gereinigt und ordentlich an seinen Platz zurückgestellt werden, die Geschirrspülmaschine muss entleert sein. Der Ofen, die Mikrowelle, der Kühlschrank und der Grill müssen vom Mieter sauber und ordentlich hinterlassen werden.

Alle Gegenstände in der Wohnung bleiben im Besitz des Eigentümers. Möbel dürfen nicht zwischen den Räumen verschoben werden.

Müllentsorgung: Siehe Informationsbroschüre.

Der Eigentümer kann nicht für vorübergehende Unterbrechungen in der Strom-, Gas-, Internet- oder Wasserversorgung verantwortlich gemacht werden.

Eigene elektrische Geräte des Mieters müssen in einwandfreiem technischen Zustand sein und dürfen die elektrische Installation nicht überlasten. Es ist nicht gestattet, ein Elektro- oder Hybridfahrzeug über das Stromnetz der Wohnung oder der Gemeinschaftsbereiche zu laden.

In der Wohnung und den gemeinsamen Bereichen der Residenz gilt ein striktes Rauchverbot.

Der Mieter nutzt die Ferienwohnung auf eigene Gefahr. Der Eigentümer kann nicht für Verletzungen während Ihres Aufenthalts und/oder für Schäden oder Verluste, die dem Mieter entstehen, verantwortlich gemacht werden.

Der Eigentümer kann jederzeit das Eigentum betreten, um die Inneninstallationen zu überprüfen oder Gartenarbeiten durchzuführen, ohne die Zustimmung des Mieters. Der Eigentümer muss jedoch die Privatsphäre des Mieters respektieren.

Es ist verboten, entzündliche, explosive oder geruchserzeugende Stoffe in das Gebäude zu bringen.

Die Gemeinschaftsräume wie Eingangshalle, Treppen, Landungen und Flure müssen jederzeit freigehalten werden.

Haustiere sind vor der Buchung nach Vereinbarung erlaubt. Falls zugelassen, dürfen Haustiere keine Belästigung für andere Bewohner verursachen. Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Wohnung bleiben. Der Besitzer des Haustiers ist für verursachte Schäden verantwortlich.

Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Ruhe im Gebäude zu keinem Zeitpunkt gestört wird. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Radio, TV und Musikspielern ist erlaubt, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Nutzung dieser Geräte die anderen Bewohner nicht stört.

Die Nutzung des Aufzugs ist für Kinder unter zwölf Jahren, die nicht von einem Erwachsenen begleitet werden, verboten.

Die Wohnung wird nur für Ferienaufenthalte im Familien- und Verwandtenkreis vermietet. Die Wohnung darf nicht für Partys, Junggesellenabschiede oder ähnliche Veranstaltungen gemietet werden.

Bei Verstoß gegen die oben genannten Bestimmungen wird der Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst, der Zugang zur Wohnung wird verweigert und die Kaution wird an den Vermieter überwiesen. Der Mieter bleibt weiterhin für den gesamten Mietpreis verantwortlich, unbeschadet des Rechts des Vermieters, zusätzlich den gesamten Schaden geltend zu machen. Nach der Auflösung des Vertrages ist der Eigentümer berechtigt, die Wohnung an eine andere Partei zu vermieten.